

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

„Unterwegs mit Basti“

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Sebastian Dzierzon tritt mit seinem Unternehmen „Unterwegs mit Basti“ sowie die angebotenen Leistungen als Bergwanderführer auf.
- (2) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmen „Unterwegs mit Basti“ und dem Vertragspartner - nachfolgend "Kunde" genannt.
- (2) Es gelten ausschließlich diese hier festgelegten AGB.

§ 2 Teilnahmeberechtigte/ Schlechtwetterregelung

- (1) Zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist grundsätzlich jeder berechtigt, der gesund ist, über die entsprechende persönliche Ausrüstung (z.B. Bergschuhe) verfügt und den speziellen Anforderungen an die jeweilige Veranstaltung genügt. Ich empfehle (vor allem bei anspruchsvolleren Reisen) vorab einen Arzt zu konsultieren.
- (2) Die Firma „Unterwegs mit Basti“ bzw. deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, zu Beginn oder während der Veranstaltung Kunden auszuschließen, die den unter Absatz 1 genannten Anforderungen nicht entsprechen. Eine Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- (3) Wetter- oder witterungsbedingte Veranstaltungsabsagen unterliegen der ausschließlichen Entscheidung des Unternehmens „Unterwegs mit Basti“. In diesem Falle erhält der Kunde entweder einen Gutschein, der ihn berechtigt innerhalb von zwei Jahren eine gleichwertige Veranstaltung nach seiner Wahl zu besuchen oder den bereits gezahlten Betrag zurück.

§ 3 Angebot, Vertragsabschluss und Leistungsumfang

- (1) Das Angebot des Unternehmens „Unterwegs mit Basti“ ist freibleibend.
- (2) Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch die Firma „Unterwegs mit Basti“ und mit dem dort bezeichneten Leistungsumfang zustande.
- (3) Alle Veranstaltungen werden von dem Unternehmen „Unterwegs mit Basti“ gewissenhaft, präzise und sorgfältig vorbereitet. Ein darüberhinausgehender Erfolg, gleich welcher Art, insbesondere ein Gipfelerfolg oder andere subjektive Vorstellungen, die der Kunde mit der Veranstaltung verbindet, ist ausdrücklich nicht geschuldet.
- (5) Um die Sicherheit zu gewährleisten, sind die beschriebenen Kurse und Reisen als Vorschläge zu betrachten. Der jeweilige Bergwanderführer ist vor Ort zu Programmänderungen berechtigt, sobald die Witterungsbedingungen, Lawinengefahr, mangelnde Kondition, falsche Bekleidung oder andere sicherheitsrelevante Aspekte dazu Anlass geben. Die endgültige Entscheidung trifft der Bergwanderführer.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten für die Leistungen die in der jeweils aktuellen Preisliste bzw. auf der Homepage aufgeführten Preise.
- (2) Der Rechnungsbetrag ist mit Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug im Voraus fällig.

§ 5 Mindestteilnehmerzahl

- (1) Kurse und Führungen können grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen erreicht wird, es sei denn, dass sich aus der jeweiligen Ausschreibung etwas anderes ergibt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist der „Unterwegs mit Basti“ berechtigt, vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Bei Tagesveranstaltungen, Tageskursen und Tagesführungen kann der Veranstalter einen Rücktritt bis spätestens zum 2. Tag vor der eigentlichen Veranstaltung dem Kunden erklären.

(2) Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Veranstalter „Unterwegs mit Basti“ unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Veranstaltung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde alle geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Darüberhinausgehende Aufwendungen wie z. B. für Impfungen, Visa, Hotelkosten oder Bahntickets können nicht übernommen werden.

§ 6 Rücktritt

(1) Der Kunde kann von dem Vertrag vor Veranstaltungsbeginn jederzeit zurücktreten. Der Rücktritt ist in Schriftform zu erklären und wird mit Zugang beim Veranstalter wirksam.

(2) Abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts werden dem Kunden nachfolgende Stornogebühren in Rechnung gestellt:

- 35 bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30% des Veranstaltungspreises.
- 20 bis 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Veranstaltungspreises.
- Ab 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80% des Veranstaltungspreises.
- Ab 48 Stunden vor der Veranstaltung 100% des Veranstaltungspreises.

§ 7 Gewährleistung, Schadensersatz, Haftungsausschluss, Fristen

(1) Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch, sofern nicht aus genannten Gründen eine Reiseverlaufsänderung notwendig wurde. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm die Firma „Unterwegs mit Basti“ an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. Der Kunde hat keinen Gewährleistungsanspruch, wenn er zusätzliche Leistungen zu der bei „Unterwegs mit Basti“ gebuchten Veranstaltung in Eigenregie organisiert (z.B. Flüge, die aufgrund von Verspätungen/Ausfällen eine Teilnahme an der Veranstaltung unmöglich machen bzw. zu zusätzlichen Kosten für den Kunden führen).

(2) Der Veranstalter „Unterwegs mit Basti“ haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Veranstalters oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall zwingender Haftung nach diesen Paragraphen gegeben ist.

(3) Verletzt „Unterwegs mit Basti“ oder ihre Gehilfen schuldhaft, die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so sind diese dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit „Unterwegs mit Basti“ für andere Personen als ihre Angestellten einzustehen hat, haftet sie nur, wenn sie nicht beweist, dass diese weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben (ausgenommen Personenschäden). Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft das Unternehmen „Unterwegs mit Basti“ keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer sie hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiterhin wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren und vor Abreise eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

(4) Bei allen Reisen erfolgt die Teilnahme auf Basis eines selbständigen Wanderers bzw. Reisenden. Alle Wanderungen/Touren erfolgen auf eigenes Risiko. Ein erhebliches Maß an Umsicht wird von jedem Teilnehmer erwartet. „Unterwegs mit Basti“ übernimmt keine Verantwortung bei Unglücksfällen, Schäden oder sonstigen Unregelmäßigkeiten, die sich im Rahmen des aktiven Teils einer Reise ergeben, sofern die Absätze 1 bis 3 nicht betroffen sind. Dies wird vom Reiseteilnehmer durch stillschweigende Annahme der Buchungsbestätigung von „Unterwegs mit Basti“ bestätigt. Die konditionellen, gesundheitlichen und technischen Anforderungen an die Reiseteilnehmer, auf die in den Beschreibungen jeder Reise hingewiesen wird, sind ernst zu nehmen. Für Gipfelerfolge oder

Erfüllung subjektiver Reiseziele wird keine Gewährleistung übernommen. Es liegt in der Natur der Reisen, dass ein bestimmtes Restrisiko und eine Ungewissheit für den Buchenden bestehen bleiben. Zumutbare und sachlich gerechtfertigte Programmänderungen durch Witterungseinflüsse, sonstige Gefahren, sowie Konditions- und Trittsicherheitsmängel einzelner Gäste und Sonstiges bleiben bei allen Touren vorbehalten.

(5) Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten/Bergwanderführer von „Unterwegs mit Basti“ mitzuteilen. Dies setzt voraus, dass ihm ein solcher bekannt gegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar ist. Bergwanderführer und/oder Leistungsträger sind berechtigt Mängelanzeigen entgegenzunehmen - sie sind aber nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Die Unterlassung der Mitteilung ändert nichts an den Gewährleistungsansprüchen. Sie kann dem Reisenden aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern.

(6) Gewährleistungsansprüche können innerhalb von zwei Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach drei Jahren.

(7) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 8 Verzugshaftung

(1) Ist die Nichteinhaltung von Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, oder auf ähnliche Ereignisse, z.B. Streik oder Aussperrung, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.

(2) Der Veranstalter haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Veranstalters oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Verzögerung der Leistung wird die Haftung des Veranstalters für den Schadenersatz neben der Leistung auf 15 % und für den Schadenersatz statt der Leistung auf 25 % des Wertes der Leistung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind – auch nach Ablauf einer dem Veranstalter etwa gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 9 Unmöglichkeitshaftung

(1) Soweit die Leistung unmöglich ist, ist der Kunde berechtigt, Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Anspruch des Kunden auf Schadenersatz neben oder statt der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf 15 % des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der wegen der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann.

Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Unmöglichkeit der Leistung sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

(2) Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

(3) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 10 Gutscheine

(1) Sämtliche für „Unterwegs mit Basti“ ausgestellten Gutscheine unterliegen der gesetzlichen Regelung und verfallen in der Regel nach einem Zeitraum von 3 Jahren.

§ 11 Versicherungen

(1) Jedem Teilnehmer wird der Abschluss einer Reiserücktritts-, Haftpflicht-, Unfall- so wie Auslandskrankenversicherung dringend empfohlen. Selbstverständlich sind alle unsere Bergwanderführer haftpflichtversichert.

§12 Rechte an Fotos und Videos

(1) Fotos und Filme, die von unseren Bergwanderführern während der Veranstaltung gemacht werden, werden zum Downloaden bereitgestellt. Diese Fotos und Filme können auch auf Social-Media-Plattformen veröffentlicht werden. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, muss dies nach Ende der Veranstaltung schriftlich - gerne auch per Mail - an den Veranstalter mitgeteilt werden. Wenn keine Mitteilung erfolgt, geht der Veranstalter davon aus, dass Sie mit der Speicherung, Bereitstellung und der Veröffentlichung einverstanden sind.

§ 13 Aufrechnung und Zurückbehaltung

(1) Der Kunde kann nur mit einer solchen Forderung aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 14 Schriftform

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages erfolgen durch die Geschäftsführung oder vom Veranstalter besonders Bevollmächtigte. Mündliche Vereinbarungen oder Erklärungen anderer Personen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von der Geschäftsführung des Veranstalters bestätigt werden.

(2) Etwaig getroffene mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

§ 15 Gerichtsstand/ Anwendbares Recht

(1) Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz von „Unterwegs mit Basti“.

(2) Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

§ 16 Feierabendwanderungen

(1) Feierabendwanderungen sind Wanderungen, die in der Woche für 1,5 bis 2,5 h angeboten werden.

(2) Abweichend von den hier getroffenen Regelungen wird die Regelung über den Rücktritt (§ 6) für Feierabendwanderungen außer Kraft gesetzt.

(3) Teilnehmer, die offensichtlich nicht über die entsprechende gesundheitliche und körperliche Eignung oder die persönliche Ausrüstung verfügen, können von den Wanderungen, ohne Zahlung der Teilnehmergebühr, ausgeschlossen werden.

(4) Für ausgefallene Feierabendwanderungen werden keinerlei Haftung übernommen.

(5) Im Übrigen gelten die vorhergenannten Regelungen.

§ 17 Ausnahmeregelungen in Zeiten von Corona

(1) Abweichend von § 6 kann kostenfrei von dem Vertrag zurückgetreten werden, wenn aufgrund von Reisebeschränkungen oder Einreisebestimmungen, die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie von den einzelnen Ländern erlassen wurden, eine Anreise unmöglich machen.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn von dem Kunden Bestimmungen zur Einreise (z.B. Vorlage eines negativen Corona-Tests) nicht beachtet wurden. Weiterhin gilt Absatz 1 auch nicht, wenn Fluggesellschaften Flüge stornieren, obwohl eine Einreise grundsätzlich möglich ist. Absatz 4 ist entsprechend zu beachten.

(3) Die Firma „Unterwegs mit Basti“ behält sich vor, Wanderungen auch kurzfristig abzusagen oder zu verschieben, wenn die Bestimmungen in Zusammenhang mit Corona die Durchführung deutlich erschweren oder unmöglich machen. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Darüber hinaus bestehen keinerlei Haftungs- oder Ersatzansprüche.

(4) Dem Kunden wird ausdrücklich empfohlen entsprechende Versicherungen abzuschließen, die auch im Falle einer persönlichen Erkrankung oder angeordneter Quarantäne sowie ggf. Flugstornierungen entsprechende Ausgleichsleistungen erbringen.